



Neuss, im April 2022

Sehr geehrte Mandanten,

die aufgrund der durch das Bundesverfassungsgericht entschiedenen Verfassungswidrigkeit der Grundsteuerberechnung müssen bis zum 31. Oktober 2022 rund 36 Millionen Grundstücke, land- und forstwirtschaftliche Betriebe sowie Betriebsgrundstücke neu bewertet werden. Die Vorbereitung bei mir läuft bereits seit geraumer Zeit im Rahmen von Fortbildungen und der Organisation der möglichst komfortablen Abwicklung für Sie. Ich freue mich daher, Ihnen nun die folgende Vorgehensweise präsentieren zu können:

WAS IST FÜR SIE ALS STEUERPFLICHTIGER ZU TUN?

Sollten Sie meine Unterstützung bei der Grundsteuerreform wünschen und mich mit der Erstellung der Erklärung zur Feststellung des Grundsteuerwerts beauftragen wollen, bitte ich Sie, über den unten stehenden QR-Code oder dem unten stehenden Link die Registrierung durchzuführen.

In diesem Zusammenhang werden wir die folgenden Unterlagen benötigen:

- Grundbuchauszug
- Notarieller Kaufvertrag
- Einheitswertbescheid
- Letzter Bescheid der Grundbesitzabgaben

Für mich als Steuerberater bedeutet dies die Einreichung von bis zu 600 Steuererklärungen im Zeitraum vom 1. Juli bis 31. Oktober 2022. Da der Zeitraum ebenfalls die jährliche Urlaubszeit enthält und durch die, aufgrund der Coronapandemie verursachte Mehrarbeit, die uns alle stark gefordert hat, ist die bestmögliche Vorbereitung von entscheidender Bedeutung. Sollten Sie die Bearbeitung durch mich wünschen, bitte ich um Rückmeldung bis zum 30. Juni 2022. Bei späterer Rückmeldung kann eine fristgerechte Abarbeitung nicht gewährleistet werden.

Aufgrund der enormen Mehrbelastung für das ganze Kanzleiteam bitte ich um Verständnis dafür, dass für Rückfragen leider nur Telefontermine vergeben werden können.

Die Kosten für die Erstellung der Feststellungserklärung wird sich bspw. bei einem Grundstückswert in Höhe von 350.000€ um circa 500,00 € bewegen. Die Abrechnung erfolgt nach § 24 Nr. 11 StBVV.

Aufgrund der Masse der einzureichenden Steuererklärungen, ist eine Registrierung zwingend erforderlich, auch wenn Sie davon ausgehen, dass ich Kenntnis von Ihren Immobilien habe. Im Fall von technischen Problemen, wenden Sie sich bitte an die eigens dafür eingerichtete Hotline 02131 – 74 600 99 oder schreiben uns eine E-Mail an grundsteuer@neuss-steuerbuero.de. Für weitergehende Informationen zum Thema Grundsteuerreform verweise ich gerne auf meine Homepage: www.neuss-steuerbuero.de/grundsteuer.html.



**JETZT DEN QR-CODE
SCANNEN & REGISTRIERUNG
DURCHFÜHREN**

Ihr Steuerberater
Thorsten Clemens